

II-963 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 587/J

1991-02-28

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Schmidt, Dolinschek, Mag. Peter, Mitterer
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Verfolgung von Betrugsdelikten im Zusammenhang mit
dem Bezug von Arbeitslosengeld durch die Staatsanwaltschaft

Die Anfragesteller wurden von folgendem Sachverhalt informiert: Am 26. Feber 1990 wurde (unter anderen) eine Frau wegen des Vergehens des schweren Betruges gem. §§ 146, 147 Abs. 2 StGB zu einer unbedingten Geldstrafe verurteilt, weil sie durch ein Scheinarbeitsverhältnis die ungerechtfertigte Auszahlung eines überhöhten Arbeitslosengeldes bewirkt hatte (Hv 340/90, Landesgericht für Strafsachen Wien). Am 19. März 1990 wurde eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft Wien abgesendet, die diese Frau eines weiteren gleichgelagerten Betruges verdächtigt; diese Anzeige soll zurückgelegt worden sein.

Angesichts der Tatsache, daß Scheinarbeitsverhältnisse von der Arbeitsmarktverwaltung nur äußerst schwer aufgedeckt werden können, halten die unterzeichneten Abgeordneten eine äußerst konsequente Verfolgung derartiger Anzeigen für notwendig, um großen Schaden für die Arbeitslosenversicherung hintanzuhalten; sie richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Ist es richtig, daß die im März 1990 eingebrachte Anzeige gegen die im Verfahren zu Hv 340/90 vom Landesgericht für Strafsachen Wien rechtskräftig verurteilte Frau zurückgelegt wurde?

- 2) Wenn ja, aus welchen Gründen?

- 3) Werden Sie die Staatsanwaltschaften anweisen, in Hinkunft Anzeigen wegen erschlichener und damit strafbarer überhöhter Arbeitslosengeldbezüge konsequent zu verfolgen?